

Offenlegung

gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)



31.12.2021

Inhalt

1	Allgemeines.....	1
2	Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik.....	2
3	Art. 436 CRR Anwendungsbereich	19
4	Art. 437 CRR Eigenmittel	20
5	Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen	26
6	Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko.....	27
7	Art. 440 CRR Kapitalpuffer.....	28
8	Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz	29
9	Art. 442 CRR Kreditrisikooanpassungen.....	30
10	Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte.....	34
11	Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI	36
12	Art. 445 CRR Marktrisiko.....	38
13	Art. 446 CRR Operationelles Risiko	39
14	Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	40
15	Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	41
16	Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen	42
17	Art. 450 CRR Vergütungspolitik	43
18	Art. 451 CRR Verschuldung	48
19	Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken	49
20	Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken	50
21	Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	51
22	Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	52
23	Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern.....	53
24	Liquiditätsdeckungsquote.....	54

1 Allgemeines

Gemäß Teil 8 CRR haben österreichische Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter <http://marchfelderbank.at> allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR auf die geltende Fassung zum 31.12.2021.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – auf Daten zum Stichtag 31.12.2021.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die Marchfelder Bank eG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang und ergänzend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Gliederung dieses Dokumentes orientiert sich an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 CRR.

Die folgenden Artikel kommen nicht zur Anwendung:

- Die Marchfelder Bank eG ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR)
- Die Marchfelder Bank eG wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Art. 452 CRR)
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

2 Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist folgendes offenzulegen:

Definition der Risikoarten

Unter Risiko versteht die Marchfelder Bank eG unerwartete, ungünstige, zukünftige potenzielle Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Die Marchfelder Bank eG beurteilt im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur die Wesentlichkeit folgender Risikoarten:

2.1 Kreditrisiko

Ausfallrisiko und Emittentenrisiko

Die Gefahr eines vollständigen- oder teilweisen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen (relevante Ratingklassen 5a bis 5e) eines Kreditnehmers.

Bonitätsänderungs- und Migrationsrisiko

Das Risiko, dass ein Kreditnehmer im Beobachtungszeitraum in eine schlechtere Ratingklasse eingestuft werden muss, aber nicht ausfällt.

Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Das Risiko, dass ein Vertragspartner seiner vertraglich vereinbarten Verpflichtung in OTC-Derivaten nicht nachkommt.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko, dass eine Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert.

FX-induziertes Kreditrisiko

Die Gefahr negativer Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Ausfallswahrscheinlichkeit sowie die potenziellen Erhöhungen von Fremdwährungskrediten (Ausleihungen an Nichtbanken gemäß § 2 Z 22 BWG, die ganz oder teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften - d.h. auch EUR-Kredite an Devisenausländer sind von der Richtlinie erfasst).

Tilgungsträgerrisiko

Die Gefahr, dass der erwartete Wert des Tilgungsträgers nicht die volle Höhe der Forderung bei Fälligkeit deckt.

Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern, sind Ausleihungen zu verstehen, bei denen anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen ein Tilgungsträger angespart wird, der am Ende der Kreditlaufzeit zumindest teilweise zur Tilgung des Kapitals herangezogen werden soll. Während der Kreditlaufzeit bleibt der gesamte Kreditbetrag aushaftend, für welchen die laufenden Zinsen bedient werden.

Transfer- bzw. Länderrisiko Das Transferrisiko resultiert daraus, dass ein beliebiger Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, weil der Zugang zu Devisen oder der Kapitaltransfer durch einen hoheitlichen Akt (Transfer Event) seines Sitzlandes verhindert oder beschränkt wird.

Settlementrisiko

Das Settlementrisiko beschreibt das Risiko, dass die Durchführung einer Transaktion nicht oder nur zu höheren Kosten vorgenommen werden kann.

Kreditrisikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Kredit- und/oder Sicherheitenportfolio nicht ausreichend diversifiziert.

Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken

Das Risiko, dass jegliche vom Kreditinstitut eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Es beschreibt somit die Gefahr der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten.

Zinsinduziertes Kreditrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund einer Änderung des Zinsniveaus erhöht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund von Naturkatastrophen, des Klimawandels oder eines gesellschaftlich stärkeren Fokuses auf Nachhaltigkeit erhöht.

2.2 Marktrisiko

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis oder Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert.

Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Risiko des Wertverlusts von zinstragenden Positionen im Handelsbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

Marktpreisrisiko im Bankbuch

Das Marktrisiko im Bankbuch beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis oder Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert.

Credit Spread Risiko im Bankbuch

Die zusätzliche Gefahr der Risikoprämien-induzierten Änderung der Marktpreise, welches über das Ausfall-, und Bonitätsänderungsrisiko des Emittenten und über das Zinsänderungsrisiko hinausgeht.

Zu den Credit Spread Risiko-tragenden Positionen gehören grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, die nicht zum Kreditgeschäft im Retail- und Kommerzkundenbereich zugeordnet werden.

Insbesondere sind dies Anleihen, Fonds, Verbriefungen, Credit-linked Notes und CDS-Kontrakte.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Risiko des Wertverlusts von zinstragenden Positionen im Bankbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht

Das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses.

Konzentrationsrisiko im Marktrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Portfolio nicht ausreichend diversifiziert.

CVA-Risiko

Das Risiko einer Wertveränderung von Geschäften mit Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivaten) als Folge einer Bonitätsverschlechterung beim Kontrahenten (der Gegenpartei) des Derivats.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass Naturkatastrophen die Volatilität der im Bankbuch befindlichen Titel erhöhen oder dass neue Gesetze bzw. Regulatorien bezüglich Nachhaltigkeit den Wert der im Bankbuch befindlichen Titel negativ beeinflussen.

2.3 Operationelles Risiko

Das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, Prozessen, Systemen, externen Ereignissen verursacht werden, einschließlich der Rechts-, Geschäftspartner-, Outsourcing- und Nachhaltigkeitsrisiken.

2.4 Liquiditätsrisiko

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Risiko, aufgrund fehlender Liquidität seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Liquiditätsfristentransformationsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund erhöhter Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein geringerer Gewinn bzw. Verlust entsteht.

Marktliquiditätsrisiko

Das Risiko, dass bestimmte Assets, insbesondere Finanzinstrumente, aufgrund einer zu geringen (Markt-)Liquidität nur zu einem geringeren Preis oder gar nicht verkauft werden können.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund von Naturkatastrophen, des Klimawandels oder eines gesellschaftlich stärkeren Fokuses auf Nachhaltigkeit Liquidität abfließt oder die Refinanzierung teurer wird.

2.5 Sonstige Risiken

Makroökonomische Risiken

Verlustpotenziale, die durch unerwartete deutliche Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) verursacht sind.

Ertrags- und Geschäftsrisiken

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf einer Bank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Compliance-Risiko inkl. Risiken aus AML und Terrorismusfinanzierung

Compliance-Risiko: Bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards.

Geldwäsche: Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten

Terrorismusfinanzierung: Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Modellrisiko

Das Risiko, dass es aufgrund von nicht korrekt spezifizierten bzw. validierten Modellen zu falschen Ergebnissen kommt, die in weiterer Folge zu unvorteilhaften Entscheidungen führen.

Inter-Konzentrationsrisiko (risikoartenübergreifend)

Das Risiko, dass der Ausfall von wesentlichen Kontrahenten die Liquiditätssituation beeinflusst oder dass ein Kontrahent bei sich verschlechternder Bonität nicht nur ein Kreditrisiko darstellt, sondern gleichzeitig als Emittent ein Marktrisiko beinhaltet.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk)

Das Risiko, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktive führen könnte.

Immobilienrisiko

Die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz) kommt.

Platzierungsrisiko / indirektes Immobilienrisiko

Das Risiko, dass sich die durchschnittliche Marktgängigkeit aufgrund wesentlicher Faktoren (Größe, Preis, Lage) der Immobilien verschlechtert bzw. geplante oder in Umsetzung befindliche Projekte von den gewohnten Standards hinsichtlich Lage oder Größe abweichen.

Step-In Risiko

Das Risiko, dass aus der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultiert, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass die Folgen des Klimawandels oder Naturkatastrophen für eine Reduktion der Assets unter Management sorgen.

Zusätzlich zu den innerhalb der Risikoinventur beurteilten Risiken wird folgende Risikoart berücksichtigt:

2.6 IKT- und Sicherheitsrisiko

Das IKT- und Sicherheitsrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern. Dies umfasst Sicherheitsrisiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich Cyber-Attacken oder unzureichender physischer Sicherheit.

1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;

Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der Marchfelder Bank. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG.

Die Betrachtung einzelner Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben.

Die Risikostrategie setzt sich aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken und bei Bedarf weiteren Risiken zusammen.

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Gesamtvorstand und kann von diesem nicht delegiert werden. Die Eckpunkte der Risikostrategie sind von der Geschäftsleitung vorzugeben, die Erstellung ist in weiterer Folge vom Risikomanagement vorzunehmen. Gemäß Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand ist die Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Festlegung sowie Änderungen der Risikostrategie werden innerhalb der Marchfelder Bank eG durch Veröffentlichung im Intranet kommuniziert.

Für die Umsetzung der Risikostrategie dienen Arbeitsrichtlinien, die konkrete Handlungsvorschriften für die Mitarbeiter der einzelnen Bereiche festlegen

Gemäß § 39 BWG hat die Marchfelder Bank eG ein Risikomanagementsystem etabliert, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur festgelegt. Die Methodik wurde im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet. Die Risikoinventur bildet somit die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung und damit in weiterer Folge für die Limitierung und aktive Risikosteuerung.

Zu diesem Zweck werden zumindest quartalsweise Risikoberichte erstellt und es wird die Einhaltung der Risikolimits von den verantwortlichen Risikomanagementeinheiten überwacht.

Die Marchfelder Bank eG orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in der Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie ist eine in die Zukunft gerichtete, schriftliche Dokumentation der seitens der Marchfelder Bank eG angestrebten risikopolitischen Grundsätze und Risikoparameter. Die Festlegung basiert auf einer Einschätzung der mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG. Die Risikostrategie umfasst unter anderem eine Planung nach Branchenschwerpunkten, nach den Verteilungen der Engagements im Risikoklassifizierungsverfahren sowie nach der Größenklassenverteilung. Zudem bestimmt die Risikostrategie die für die Gesamtbankrisikosteuerung relevanten risikopolitischen Grundsätze und definiert den Risikoappetit sowie die Risikotoleranz der Marchfelder Bank eG. Zur Begrenzung der Risiken werden in der Risikostrategie Limits je Risikoart für die ökonomische Liquidationssicht festgelegt, die laufend von den zuständigen Kontrollfunktionen überwacht werden.

Die laufende Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Prozesse und der Methoden im Risikomanagement wird als strategische Kernaufgabe wahrgenommen, um weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Verfahren hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikoappetits und der Geschäftsziele der Marchfelder Bank eG zu gewährleisten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand. Der Ressortvorstand für die Marktfolge bekleidet die Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG. Ihm unterstehen alle Organisationseinheiten des Risikomanagements. Durch diese Aufbauorganisation ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den

Marktfolgebereichen, insbesondere dem Risikomanagement andererseits, auf allen Ebenen der Marchfelder Bank eG umgesetzt.

Der Bereich Kreditmanagement ist für das Kreditrisikomanagement des Kundengeschäftes auf Einzelengagement-/Einzelkundenebene, Sondergestion sowie die Kreditverwaltung (eigenes Team) verantwortlich. Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Gesamtvorstand bei der Erstellung der Risikostrategie und ist für die Gesamtbankrisikosteuerung sowie Identifikation, Bewertung, Management, Steuerung und Berichtswesen aller Risikoarten – mit Ausnahme des Einzelkundenkreditrisikos, des Compliance- und des Geldwäschereirisikos – verantwortlich.

Es finden monatlich Risikokomitee-Sitzungen statt, wobei die Risikoberichterstattung vierteljährlich erfolgt. Darin wird die Risikosituation der Marchfelder Bank eG sowie der einzelnen Risikoarten erläutert.

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Risikobeurteilung, der Erstellung und Überwachung der Risikostrategie sowie bei der Festlegung und Überwachung der Risikolimits. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren, aktiv zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der Marchfelder Bank eG alle quantifizierbaren wesentlichen Risiken in drei Dimensionen (Going Concern Sicht, Liquidationssicht, Stress Sicht) berechnet und der definierten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen einen zentralen Bestandteil der Risikosteuerung dar.

Es werden die BWG/UGB-Bilanzierungsgrundsätze für die Ermittlung der Eigenmittel verwendet. Zudem gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestands der Marchfelder Bank eG. Im Hauptsteuerungskreis Liquidationssicht (Gone-Concern) steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund.

In der Marchfelder Bank eG besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial in der Liquidationssicht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- 75% der gesamten Eigenmittel

Stille Reserven (aus Wertpapiereigenveranlagungen, Beteiligungen oder Immobilienbesitz) werden nicht angesetzt, etwaige (kumulierte) stille Lasten werden von der definierten Deckungsmasse abgezogen.

Anhand der quartalsweisen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der in der Risikostrategie festgelegten Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Die tourlichen Risiko- und Risikotragfähigkeitsberichte beinhalten die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse, die quantifizierten wesentlichen Risikoarten sowie die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastungen. In weiterer Folge werden die Verfahren und Messsysteme zur Quantifizierung der im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Risiken beschrieben. Die Marchfelder Bank eG wendet im Rahmen der RTFR sowohl einen Going-Concern-Ansatz (Fortführungsansatz) als auch einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) an. In beiden Steuerungskreisen werden alle wesentlichen Risiken der Marchfelder Bank eG über den Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr gemessen und gesteuert.

1) Kreditrisiko

- Gone-Concern Ansatz

Das Kreditrisiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive gemäß IRB-Basisansatz gemäß CRR Artikel 153ff berechnet. Das in der IRB-Formel angewandte Konfidenzniveau für den Value-at-Risk beträgt 99,9%. Der IRB Basisansatz dient dazu, den unerwarteten Verlust („unexpected loss“) bezogen für das Kreditrisiko anhand eines standardisierten Credit Value at Risk Modells abzuschätzen. Das zu Grunde liegende Konzept verlangt im Ansatz, dass die 99,9% Quantile der Verlustverteilung abzüglich des erwarteten Verlustes mit der entsprechenden Risikodeckungsmasse zu unterlegen sind. Der erwartete Verlust ist durch die generierten Erträge, nicht jedoch durch das vorhandene Kapital abzudecken. Die Berechnung erfolgt auf Kontoebene.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird die IRB-Formel mit einem 95%-Konfidenzniveau zur Quantifizierung des Kreditrisikos angewandt. Abgesehen davon kommen dieselben Parameter wie im Gone-Concern Ansatz zur Anwendung.

2) Zinsrisiko

Vorweg ist festzuhalten, dass die Zinsrisikomessung in der Säule 2 innerhalb der Marchfelder Bank eG bis Ende des zweiten Quartals 2022 neu implementiert wird.

- Gone-Concern Ansatz

Für die Berechnung des Zinsrisikos im Gone-Concern Ansatz wird das Laufzeitbandmodell der CRR (CRR Artikel 339 laufzeitbezogene Berechnung des allgemeinen Risikos) verwendet. Es wird der Value at Risk mit Konfidenzniveau 99,9% und einer Haltedauer von 1 Jahr angewendet.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird der Strukturbeitrag (Accrual Risiko) bei einer mit der Volatilität hochgerechneten Zinsentwicklung für die wesentlichen Währungen der Marchfelder Bank eG reduziert. Dynamischer Earnings at Risk Ansatz für die laufenden 12 Monate mit einem Konfidenzniveau von 99,9%.

3) Credit-Spread Risiko

- Gone-Concern Ansatz

Das Credit-Spread Risiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Dazu wird das Standardmodell des BCBS für die Messung von Credit Spread Risiken (Minimum Capital Standards for Market Risk, Januar 2016) verwendet. Im Standardmodell der BCBS werden Volatilitäten und Korrelationen verwendet, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Es wird das gleiche Modell wie beim Liquidationsansatz verwendet, jedoch werden nur jene Anleihenpositionen berücksichtigt, die mit Marktwerten in der Bilanz dargestellt werden.

4) Operationelles Risiko

- Gone-Concern Ansatz

Die operationellen Risiken werden mittels modifiziertem Standardmessansatz für operationelle Risiken gemäß BCBS 355 quantifiziert. Der Standardmessansatz verbindet GuV-Größen in Form des Business Indicator (BI) mit institutsspezifischen Verlustdaten.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird das Ergebnis aus der Gone-Concern Perspektive herangezogen und auf ein 95%-Konfidenzniveau skaliert.

5) Liquiditätsrisiko

Das Management der Liquidität erfolgt auf prozessualer Ebene bzw. über die Überwachung von (strukturellen und operationellen) Liquiditätskennzahlen:

- Liquidity Coverage Ratio (LCR) – monatliche Meldung
- Net Stable Funding Ratio (NSFR) – vierteljährliche Meldung
- Time-to-Wall

Die Kennzahlen LCR und NSFR werden dem Risikomanagement aus dem Meldewesen zur Verfügung gestellt und in die Risikoberichterstattung mit aufgenommen. Die Time-to-Wall wird im Risikomanagement berechnet.

1b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;

Ein umfassender, alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassende, vom operativen Geschäft unabhängiger Risikomanagementbereich ist eingerichtet und direkt dem zuständigen Ressortvorstand (Marktfolgevorstand) unterstellt. Alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Befugnisse, wie Informations- und Einschaurechte, sowie ein laufender Informationsaustausch mit anderen Funktionen bzw. Organisationseinheiten sind gegeben.

1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;

Die Risikoberichte werden vom Bereich Risikomanagement quartalsweise erstellt sowie dem Gesamtvorstand, dem Risikokomitee und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Risikoberichte bilden die Grundlage für Beratungen und Beschlussfassungen in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees. Die Umsetzung der daraus allenfalls abgeleiteten Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Fachbereich.

Die diversen Handbücher und Arbeitsrichtlinien regeln und normieren, dass bei besonderen Vorkommnissen die jeweiligen Verantwortlichen bzw. Entscheidungsträger umgehend zu informieren sind.

Die Verfahren bzw. Messsysteme sind unter Punkt 1a) angeführt.

1d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;

Grundsätze, Ziele, Inhalte und maßgebliche Punkte der Geschäfts- und Risikostrategie, des Gesamtrisikoprofils sowie der Kapital- und Liquiditätspläne werden vom Gesamtvorstand mit dem Risikokomitee auf Basis der Vorbereitungsarbeiten der verantwortlichen Einheiten beraten, erörtert und zu Ergebnissen geführt. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates, sofern erforderlich.

Es erfolgt die Inkraftsetzung durch den Gesamtvorstand und der Umsetzungsauftrag an die betreffenden Verantwortungsbereiche. Über die Strategien und Pläne wird auf breiter Basis informiert. Handbücher, Arbeitsrichtlinien und Ablaufbeschreibungen werden daraus ableitend aufgebaut, beschlossen und in Kraft gesetzt und im Intranet der Marchfelder Bank eG veröffentlicht

Die Aktualität der Strategien, Pläne und Profile wird jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft. Allfällige Adaptierungen werden beraten sowie vom Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Governance beschlossen.

Die erwähnten Themenbereiche werden auf quartalsmäßige und monatliche Rahmen heruntergebrochen. Soll-Ist-Abweichungen werden von den zuständigen Organisationseinheiten erstellt, analysiert und Berichte samt Maßnahmenvorschlägen, so diese erforderlich sind, an die Entscheidungsträger übermittelt.

Die zumindest quartalsweise erstellten Berichte ergehen an den Gesamtvorstand und werden in Vorstandssitzungen beraten, behandelt und allenfalls durch diesen Maßnahmenbeschlüsse gefasst.

In den monatlichen Risikokomitee-Sitzungen wird informiert, beraten und Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand oder andere/weitere Entscheidungsträger erarbeitet. Beschlüsse werden durch den Gesamtvorstand oder den zuständigen Kompetenzträger gefasst.

Darüber hinaus überprüfen die Kontrollfunktionen Interne Revision, Geldwäsche und Compliance sowie Risikomanagement die Maßnahmenumsetzungen und zeigen allfällige Abweichungen oder Mängel auf, sodass der Vorstand entsprechende Umsetzungsmaßnahmen veranlassen kann.

Soll-Ist-Berichte werden zumindest vierteljährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

1e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;

Die Risikomessverfahren der Marchfelder Bank eG entsprechen den anerkannten und gängigen Standards und orientieren sich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips am Risikogehalt der Risikopositionen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der Going Concern Sicht, der Liquidationssicht und im Stressfall nachhaltig sicherzustellen. Die angeführten Risikoziele werden durch die eingesetzten Berechnungs- und Berichtsverfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Geschäfts- und Risikostrategie der Marchfelder Bank eG. Das Risikomanagementsystem wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte als angemessen erachtet.

1f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;

Die Marchfelder Bank eG hat Verfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken aufgebaut und in Einsatz gebracht, um den Erfordernissen gemäß § 39 BWG iVm der KI-RMV zu entsprechen. Dabei wurde Bedacht genommen, dass die Verfahren nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte

angemessen sind. Die in der Liquidationssicht definierten Einzelrisikoartenlimite wurden im vergangenen Geschäftsjahr stets eingehalten. Das Gesamtbankrisikolimit beträgt 75 % (gelber Schwellwert) bzw. 80 % (roter Schwellwert) der Risikodeckungsmasse. Die gesamte Risikodeckungsmasse wurde per 31.12.2021 zu 58,7 % ausgenutzt, von den zugeordneten 75 % der Risikodeckungsmasse wurden 76,3 % ausgenutzt. Im Laufe des Jahres 2021 wurden ertragsbasierte Kennzahlen, die auch im Sanierungsplan gemäß BaSAG enthalten sind, unterschritten, weshalb Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Ertragskraft nachhaltig zu stärken. Seit dem vierten Quartal 2021 werden sämtliche Limite eingehalten.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig - mindestens jährlich - aktualisiert werden:

Die Marchfelder Bank eG hat zum 31.12.2021 einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleitern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei wird auf die Ausgewogenheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowie persönliche und fachliche Voraussetzungen und entsprechende Diversität geachtet. Im Vorstand ist eine durchgehende Trennung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge, auch im Vertretungsfall, umgesetzt. Eine weitere Diversifikation ist nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2021 aus 7 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie auf Diversität geachtet.

In Umsetzung nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen wurde in der Marchfelder Bank eG als Bestandteil der Dokumentation der Governance-Struktur eine Fit & Proper-Policy zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen (Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter in sogenannten „Schlüsselfunktionen“) vom Gesamtvorstand und Aufsichtsrat genehmigt sowie von der Generalversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Marchfelder Bank eG gibt es keinen eigenen Risikoausschuss (§ 39 d BWG, Bilanzsumme < EUR 1 Mrd.). Die Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

3 Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Eine Offenlegung gemäß Art. 436 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG erstellt einen beim Firmenbuchgericht Korneuburg zu FN 56656v eingereichten Einzeljahresabschluss.

4 Art. 437 CRR Eigenmittel

Überleitung Eigenkapital-Eigenmittel (lit. a)

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Unterschiede der Eigenmittelposten aus der UGB Bilanz gegenüber den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

EIGENMITTELÜBERSICHT Basel III	UGB- Bilanzposten	Unterschied	Eigenmittel
EIGENMITTEL (CA 1)			25.940.255,74
KERNKAPITAL (T1)			25.812.324,26
HARTES KERNKAPITAL (CET1)	25.982.839,34	- 170.515,08	25.812.324,26
Anrechenbare Kapitalinstrumente	26.011.181,34	- 175.555,20	25.835.626,14
<i>P9. Gezeichnetes Kapital</i>	2.412.144,00	- 175.555,20	2.236.588,80
<i>hv. Geschäftsanteile Ausscheidende Mitglieder</i>		- 57.840,00	
<i>hv. Geschäftsanteile welche Sockelbetrag von 95% übersteigen</i>		- 117.715,20	
<i>P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</i>			-
<i>P10. Kapitalrücklagen</i>	490.641,17		490.641,17
<i>P11. Gewinnrücklagen (gesamt) / Einbehaltene Gewinne</i>	16.249.046,89		16.249.046,89
<i>P13. Bilanzverlust</i>			-
<i>P12. Haftrücklage / Sonstige Rücklagen</i>	4.359.349,28		4.359.349,28
<i>P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	2.500.000,00		2.500.000,00
<i>P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013</i>			-
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital		5.040,12	5.040,12
<i>Geschäftsanteile welche Sockelbetrag übersteigen</i>		5.040,12	
Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen d. harten Kernkapitals	- 28.342,00	- -	28.342,00
<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>			-
<i>A9. Sonstige immaterielle Vermögenswerte</i>	- 28.342,00		28.342,00
<i>Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält</i>			-
<i>Übergangsanpassungen Abzüge vom harten Kernkapital</i>			-
<i>Sonstige Anpassungen / Abzüge vom harten Kernkapital</i>			-
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)	-	-	-
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	-	127.931,48	127.931,48
Anrechenbare Kapitalinstrumente	-	-	-
<i>P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013</i>			-
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals		127.931,48	127.931,48
<i>Sonstige Bestandteile gem. Artikel 484 Abs. 5 CRR</i>		127.931,48	
<i>hv. anrechenbarer Haftsummenzuschlag</i>		127.931,48	
<i>hv. anrechenbare Neubewertungsreserve</i>			-
<i>hv. Bestandsschutz übersteigende Geschäftsanteile</i>			-
Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen	-	-	-
<i>Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält</i>			-
<i>Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen des Ergänzungskapitals</i>			-
<i>Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz</i>			-

Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (lit. b und c)

Folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der Eigenkapitalinstrumente:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾		
1	Emittent	Marchfelder Bank eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	GenG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	hartes Kernkapital gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,24
9	Nennwert des Instruments	2.412.144,00
9a	Ausgabepreis	2.412.144,00
9b	Tilgungspreis	2.412.144,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-
⁽¹⁾ Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.		

Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendungen (lit. d und e)

	(A)	(B)	(C)
	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.236.588,80	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Genossenschaftsanteile	2.236.588,80	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	16.249.046,89	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	4.849.990,45	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	25.835.626,14	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28.342,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	0,00	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	0,00	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	0,00	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBehandlung unterliegen	5.040,12	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00	
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der VorCRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481
	davon: ...		481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23.301,88	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	25.812.324,26	

	(A)	(B)	(C)
	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBe handlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRest beträge)	0,00	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögenswerte	0,00	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der VorCRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,00	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.812.324,26	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	

	(A)	(B)	(C)
	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBehandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRestbeträge)	127.931,48	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der VorCRR Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon: ... möglicher Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
	davon: ...		481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	127.931,48	
58	Ergänzungskapital (T2)	127.931,48	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	25.940.255,74	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der VorCRRBehandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRestbeträge)		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0,00	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	172.045.199,18	

	(A)	(B)	(C)
	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,00%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,00%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,08%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,002%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,50%	CRD 128
69	[in EUVerordnung nicht relevant]		
70	[in EUVerordnung nicht relevant]		
71	[in EUVerordnung nicht relevant]		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)	350.895,57	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	505.841,51	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.040,12	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	127.931,48	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)

Das regulatorische Mindestanforderungsmaß der SREP-Gesamtkapitalquote iHv 9,6% (bzw. 7,2% SREP-Kernkapitalquote) als auch jenes der kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,502% wurden im Geschäftsjahr 2021 deutlich übererfüllt.

5 Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Die Marchfelder Bank eG weist folgende Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken, CVA) aus:

Forderungsklasse	Mindesteigenmittel-erf. 8 % gewichtet
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	134.055,98
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	737.797,98
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.217.401,81
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.892.639,15
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.864.429,55
Ausgefallene Positionen	546.116,45
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	193.793,55
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	109.346,45
Risikopositionen in Form von OGA	0,00
Sonstige Positionen	381.780,03
Beteiligungspositionen	30.482,53
Gesamteigenmittelerfordernis Kreditrisiko	12.107.843,48
Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko	0,00
Gesamteigenmittelerfordernis für operationelle Risiken (OpR)	1.655.585,10
Gesamteigenmittelerfordernis CVA	187,35

6 Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten nach der Ursprungsrisikomethode nach Art. 275 CRR ermittelt.

Volumen zum 31.12.2021 in EUR:

	2021		
in EUR	Nominalwert	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Währungsbezogene Kontrakte	437.083,10	0,00	-9.964,64

Es werden keine kreditrisikomindernden Techniken (Cash Collateral oder Netting) zum Ansatz gebracht.

Zinsbezogene Derivate oder Kreditderivate lagen in der Marchfelder Bank eG im Jahr 2021 keine vor.

7 Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Land	Risikopositionswert in Tsd. EUR	Eienmittelanforderung in Tsd. EUR	Anteil Eigenmittelanforderung in %
AT	481.590	11.664	96,34%
AU	23	1	0,01%
CZ	1	0	0,00%
DE	2.133	87	0,72%
FR	4.135	89	0,74%
GB	1.004	16	0,13%
HU	31	2	0,01%
NL	3.554	98	0,81%
PL	2.304	92	0,76%
SG	20	0	0,00%
SK	2.694	57	0,47%
Summe	497.489	12.108	100,00%

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Marchfelder Bank eG beträgt per 31.12.2021 EUR 3.762,63 oder 0,0022 % der Gesamtforderungen und setzt sich aus Risikopositionen gegenüber der Slowakei zusammen.

8 Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Marchfelder Bank eG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

9 Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“;

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als notleidend werden alle Kredite gesehen, die in der Ratingklasse 5 eingestuft sind. Für diese Exposures wird grundsätzlich der jeweilige Blankoanteil wertgemindert.

b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;

Kreditrisikoanpassungen erfolgen in der Marchfelder Bank eG in Form von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie einer pauschalen Unterbewertung nach § 57 (1) BWG. Die Risikovorsorge hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

Entwicklung der Wertberichtigungen 2021					
Art der Wertberichtigung	Stand 1.1.	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigungen	2.793.140,75	143.191,11	-442.580,25	-465.211,38	2.028.540,23
Rückstellungen	22.030,68	233,25	-22.030,68		233,25
Portfoliowertberichtigung	1.167.895,98	633.754,41	-416.256,83		1.385.393,56
Portfoliowertb. COVID	572.000,00		-572.000,00		0,00
Portfoliorückstellung	74.239,70	56.404,96	-53.086,27		77.558,39
Unterbewertung gem. § 57 (1) BWG	500.000,00		-500.000,00		0,00
Summe	5.129.307,11	833.583,73	-2.005.954,03	-465.211,38	3.491.725,43

Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Gemäß den Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10), fällt die Marchfelder Bank eG in den Anwendungsbereich des Absatz 15 lit. a. Die Tabellen gemäß Vorlage 1, Vorlage 3 und Vorlage 4 werden nachfolgend offengelegt. Auf die Offenlegung der Vorlage 9 betreffend „Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“ wird verzichtet, da es sich um eine Leermeldung handelt.

	a	b	c		d		e		g	h	
			Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen
			Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert									
1	Darlehen und Kredite	12.038.088,99	6.257.871,67	6.257.871,67	0,00	0,00	1.492.265,92	10.730.874,32	4.778.344,56		
2	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	Allgemeine Regierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.973.740,40	3.673.634,47	3.673.634,47	0,00	0,00	1.273.683,52	1.707.916,78	2.401.477,17		
7	Haushalte	10.064.348,59	2.584.237,20	2.584.237,20	0,00	0,00	218.582,40	9.022.955,54	2.376.867,39		
8	Schuldtitle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	Eingegangene Kreditzusagen	128.500,97	0,00	0,00	0,00	401,97	0,00	113.145,95	0,00		
10	GESAMT	12.166.589,96	6.257.871,67	6.257.871,67	0,00	401,97	1.492.265,92	10.844.020,27	4.778.344,56		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag
	Nicht notleidende Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						
	Vertragsgemäß bedient	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen		
1	Darlehen und Kredite	368.087.247,77	367.335.254,13	751.993,64	9.150.772,02	6.456.494,47	657.242,22	239.241,00	36.342,62	769.201,51	3.380,52	988.869,68	9.150.772,02
2	Zentralbanken	72.280.888,90	72.280.888,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Allgemeine Regierungen	29.500.840,46	29.500.840,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kreditinstitute	9.138.238,11	9.138.238,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	38.855,80	38.855,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	61.002.019,92	60.930.661,22	71.368,70	4.344.977,17	3.841.509,67	17.189,40	0,00	0,00	486.278,10	0,00	0,00	4.344.977,17
7	Davon Kfz	25.940.215,06	25.939.838,16	376,90	1.033.625,37	530.157,87	17.189,40	0,00	0,00	486.278,10	0,00	0,00	1.033.625,37
8	Haushalte	196.126.404,58	195.445.769,64	680.634,94	4.805.794,85	2.614.984,80	640.052,82	239.241,00	36.342,62	282.923,41	3.380,52	988.869,68	4.805.794,85
9	Schuldittel	50.167.741,29	50.167.741,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Allgemeine Regierungen	15.628.065,11	15.628.065,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Kreditinstitute	26.056.777,69	26.056.777,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.528.679,75	1.528.679,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.954.218,74	6.954.218,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	50.864.365,02			151.035,50								151.035,50
16	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Allgemeine Regierungen	3.706.088,39	3.706.088,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Kreditinstitute	138.400,00	138.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.067.900,00	1.067.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.606.119,71	15.606.119,71	0,00	50.466,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.466,50
21	Haushalte	30.345.856,92	30.345.856,92	0,00	100.569,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.569,00
22	GESAMT	489.119.354,08	417.502.995,42	751.993,64	9.301.807,52	6.456.494,47	657.242,22	239.241,00	36.342,62	769.201,51	3.380,52	988.869,68	9.301.807,52

a	b	c	d	e		f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
				Bruttobuchwert/Nennbetrag											
1	Darlehen und Kredite	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2										
		368.087.247,77		9.150.772,02		1.385.393,56	2.028.540,23						0,00	194.456.845,64	7.133.352,27
2	Zentralbanken	72.280.888,90		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
3	Allgemeine Regierungen	29.500.840,46		0,00		2.712,92	0,00						0,00	1.390.341,22	0,00
4	Kreditinstitute	9.138.238,11		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	38.855,80		0,00		62,16	0,00						0,00	38.855,80	0,00
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	61.002.019,92		4.344.977,17		373.617,43	1.351.080,00						0,00	41.446.309,80	2.995.423,37
7	Davon KMU	25.940.215,06		1.033.625,37		178.292,93	88.035,98						0,00	18.610.396,58	945.589,37
8	Haushalte	196.126.404,58		4.805.794,85		1.009.001,05	677.460,23						0,00	151.581.338,82	4.137.928,90
9	Schuldittel	50.167.741,29		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
10	Zentralbanken	0,00		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
11	Allgemeine Regierungen	15.628.065,11		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
12	Kreditinstitute	28.056.777,69		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.528.679,75		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.954.218,74		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	50.864.365,02		151.035,50		77.558,39	233,25						0,00	14.668.795,22	145.023,76
16	Zentralbanken	0,00		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
17	Allgemeine Regierungen	3.706.088,39		0,00		151,84	0,00						0,00	0,00	0,00
18	Kreditinstitute	138.400,00		0,00		0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.067.900,00		0,00		33,96	0,00						0,00	20.000,00	0,00
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.606.119,71		50.466,50		22.690,51	233,25						0,00	4.982.624,37	50.000,00
21	Haushalte	30.345.856,92		100.569,00		54.682,08	0,00						0,00	9.666.170,85	95.023,76
22	GESAMT	469.119.354,08		9.301.807,52		1.462.951,95	2.028.773,48						0,00	209.125.640,86	7.276.376,03

Aufgrund der regionalen Ausrichtung verzichtet die Marchfelder Bank eG unter Berufung auf Art. 432 CRR auf die weitergehende Offenlegung zu diesem Artikel.

10 Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte der Marchfelder Bank eG. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Vermögenswerte des meldenden Institutes (AE-ASS)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.098.963,70		440.917.677,56	
030	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	381.031,61	351.251,70
040	Schuldverschreibungen	504.297,23	504.297,23	49.633.489,80	50.440.487,61
120	Sonstige Vermögenswerte	1.594.666,47		23.622.074,00	

Vom Meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten (AE-COL)

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Nominalwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, nicht zur Belastung verfügbarer, eigener Schuldverschreibungen
		10	40	70
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	187.372.842,01
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	9.567,74
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	26.581,32
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	187.336.692,95
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.098.963,70		

F 32.04 -Belastungsquellen (AE-SOU)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.098.963,70	2.098.963,70

11 Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen;

Die Marchfelder Bank eG verwendet folgende ECAI, die für die manuelle Ermittlung der den Aktiva und außerbilanziellen Positionen zuzuweisenden Risikogewichten herangezogen werden:

- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings
- Standard & Poor's

b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird;

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen für gemeinsame Anlagen

c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;

Das angewandte Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und wird standardmäßig durchgeführt.

d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält;

siehe Punkt c)

e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte;

siehe Abschnitt 20

Derivate werden von der Marchfelder Bank eG nur in Form von FX-Swaps zur Absicherung der FX-Refinanzierung genutzt.

Auf eine Offenlegung der Detaildaten hinsichtlich Forderungswerten bezogen auf die Bonitätsstufen wird unter Verweis auf Art. 432 Abs. 2 CRR verzichtet.

12 Art. 445 CRR Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Marchfelder Bank eG die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Es wird kein Handelsbuch geführt. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Risikoarten, welche gemäß Art. 445 CRR zu hinterlegen wären.

13 Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie - bei teilweiser Anwendung - den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden:

Es wird für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos ausschließlich der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR angewandt.

14 Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Marchfelder Bank eG verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

Bezeichnung	Buchwert (in EUR)
Volksbank Einlagensicherung eG in Liquidation	3.000,00
* VB-Versicherungsdienst GmbH	1.636,04
* VB Steiermark AG	350.895,57
HP IT Solutions GmbH	12.000,00
Genuss ab Hof eG	2.500,00
Allgemeines Rechenzentrum GmbH	10.000,00
Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH	1.000,00
Summe Buchwert	381.031,61

Für die mit * gekennzeichneten Beteiligungen besteht eine Call-Option der Volksbank Wien AG.

Auf weitere Informationen wird mangels Wesentlichkeit verzichtet.

15 Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise gemessen. Bei zinsfixen und referenzierten Produkten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden entsprechend einem Replikationsmodell in die Laufzeitbänder eingestellt.

Per 31.12.2021 stellt sich die Barwertänderung laut Zinsrisikostatistik bei einem angenommenen Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte wie folgt dar:

	Betrag in Tsd. EUR	in % EM
Barwertänderungsrisiko 200BP	156	0,60%

16 Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Marchfelder Bank eG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

17 Art. 450 CRR Vergütungspolitik

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

1a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt;

Die Marchfelder Bank eG ist aufgrund ihrer Größe bzw. Bilanzsumme nicht dazu verpflichtet einen Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG einzurichten. Da kein gesonderter Vergütungsausschuss eingerichtet ist, obliegt die Vergütungspolitik dem Gesamtaufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik ist in der Marchfelder Bank eG in der Policy *Grundsätze der Vergütungspolitik* geregelt und steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Marchfelder Bank eG im Einklang. Vorkehrungen zur Vermeidung von (potentiellen) Interessenkonflikten sind getroffen.

Die implementierte Vergütungspolitik soll den Mitarbeiter:innen ein nachhaltiges und langfristiges Handeln ermöglichen und die persönlichen Vorteile an die Interessen der Marchfelder Bank eG anpassen. Sie soll zudem dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeiter:innen motiviert sind und sich langfristig an die Marchfelder Bank eG binden, um die Strategien und Ziele bestmöglich umsetzen zu können. Das Vergütungsmanagement obliegt der Geschäftsführung, dem eigens bestellten Vergütungsbeauftragten, der Compliance Beauftragten sowie dem Leiter Risikomanagement.

Sofern die Vergütung ein Mitglied des Vorstandes betrifft, obliegt die Aufgabe dem Aufsichtsrat.

Die *Grundsätze der Vergütungspolitik* werden jährlich einer Überprüfung unterzogen und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wird dem Aufsichtsrat ein *Bericht über die Vergütung* des vergangenen Jahres vorgelegt.

1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg
1c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;

In den *Grundsätzen der Vergütungspolitik* ist geregelt, wie Vergütung und Erfolg miteinander verknüpft sind. Die Vergütung in der Marchfelder Bank eG besteht aus Formen der festen und variablen Vergütung und umfasst Zahlungen sowie monetäre und nicht-monetäre Leistungen, die den Mitarbeiter:innen im Austausch für ihre berufliche Tätigkeiten gewährt werden.

Da die Marchfelder Bank eG die Kriterien der Z 13 Anlage zu 39b BWG nicht erfüllt, ist eine Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlungen und zu Erdienungskriterien nicht erforderlich und wird davon abgesehen.

Die Vergütung eines Mitarbeitenden basiert auf:

- Kollektivvertraglicher Einstufung, Überzahlung aufgrund Funktion/Position, Tätigkeit und Berufserfahrung/Ausbildung,
- Geschäftsergebnis,
- Erreichung von festgesetzten Leistungszielen (quantitativ und qualitativ) und
- genereller Performance.

Die feste Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

- kollektivvertragliche Grundgehälter
- Funktionszulagen (HBV-Zulage, Prokurazulage, Trainerzulage, Geschäftsleiterzulage)
- Leitungszulagen (Filialleiterzulage, Leiterzulage, aufzehrbare Zulage Leistungszulage, allgemeine Zulage)
- Überstundenpauschale
- Sachbezüge (Krankenunfallversicherung/Lebensversicherung, Dienstwagen)
- kollektivvertragliche Sozialzulagen (Kinderzulage, Haushaltszulage)
- Pensionszulage
- Firmenpension

Als variable Vergütung können folgende Möglichkeiten – bei Vorliegen der Voraussetzungen – zur Auszahlung gelangen:

- Bindungsprämien
- garantierte variable Vergütung
- Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse
- Abfindung
- Leistungs- und ergebnisabhängige Prämien
- sonstige Prämien im Zuge besonderer Herausforderungen

Identified Staff, Identifizierte Mitarbeiter

Die DelVO 604/2014 statuiert eine zwingende Identifizierungspflicht nach qualitativen und quantitativen Kriterien. In Art. 3 und 4 DelVO 604/2014 werden die qualitativen

und quantitativen Kriterien, die darüber entscheiden, ob die Tätigkeit eines Mitarbeiters sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt oder nicht, festgehalten. § 39b BWG normiert eine Reihe von *Identifizierten Mitarbeitern*.

Folgende Gruppen können als *Identifizierte Mitarbeiter* der Marchfelder Bank eG qualifiziert werden:

Gesellschaftsorganische Zuordnung

- Aufsichtsratsmitglieder;
- die Geschäftsleitung;

Mitarbeiterzuordnung

- Führungskräfte, also Leitungsfunktionen, die direkt an die Geschäftsleitung berichten;
- Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen innehaben und unabhängig sind;
- sonstige Mitarbeiter die qualitative bzw. quantitative Kriterien erfüllen. In der Marchfelder Bank eG wurden im Jahr 2021 keine Mitarbeiter dieser Kategorie zugeordnet.

Vergütung des Aufsichtsrates

Damit Interessenskonflikten entgegengetreten werden kann, erfolgt die Vergütung des Aufsichtsrates klar und transparent. Der Aufsichtsrat wird ausschließlich in einer festen Vergütung entschädigt.

Die Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Generalversammlung und wird dieser jährlich vorgelegt.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten dieselben festen Vergütungsbestandteile wie die Mitarbeitenden, inklusive Zulagen, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die variable Vergütung darf nicht unangemessen sein.

Eine variable Vergütung an die Geschäftsführung kann vom Aufsichtsrat gewährt werden, wenn die Anforderungen der variablen Vergütung im Sinne der *Grundsätze der Vergütungspolitik* eingehalten werden.

Vergütung der Kontrollfunktionen

Die variable Vergütung von Leiter:innen mit Kontrollfunktionen wird vom Aufsichtsrat geprüft und beschlossen. Die Vergütung steht in keinem Zusammenhang mit der Zielerreichung der zu überwachenden Geschäftsbereiche und sind auch die beaufsichtigten Geschäftsbereiche nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

1d) die gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;

1f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert unter Bedachtnahme folgender Vorgaben:

- Vermeidung von Interessenskonflikten der einzelnen Mitarbeiter und der Marchfelder Bank eG;
- Kontrolle, ob die variable Vergütung Nachteile für Kunden der Marchfelder Bank eG nach sich ziehen kann;
- Kontrolle, ob die Aufteilung zwischen fester und variabler Vergütung ausgeglichen ist;
- Einbeziehung von qualitativen und quantitativen Kriterien, es sollte vermieden werden, dass nur auf quantitative Faktoren eingegangen wird;
- die Vergabe von variabler Vergütung sollte transparent erfolgen;
- die zusätzlichen zukunftsgerichteten Leistungsbedingungen sind vorab für einen festgelegten Zeitraum (mindestens ein Jahr) festzulegen. Diese Bedingungen sollten bei Nichterfüllung Malusvereinbarungen unterliegen;
- Basis für die Vergütung von Leitungsfunktionen kann immer nur die eigene Leistung sein;
- die Vergabe von variabler Vergütung sollte immer in Rücksprache mit den Abteilungen Finanzen und Compliance erfolgen.

Sofern variable Vergütungen geleistet werden, beträgt der Anteil der variablen Teile des Gesamtentgeltes für die *Identifizierten Mitarbeiter* max. 10 % des fixen Entgeltes bzw. maximal EUR 12.000,00, sodass der variable Teil keinen Anreiz darstellt, unangemessene Risiken einzugehen.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Marktmitarbeiter eine Leistungsprämie, die mit maximal EUR 2.000 pro Mitarbeiter gedeckelt ist.

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet in der Marchfelder Bank eG nicht statt.

Aktuell gelangen in der Marchfelder Bank eG keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

1g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;

1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht;

Da die Marchfelder Bank eG aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte nicht von erheblicher Bedeutung ist wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679) von der Offenlegung quantitativer Informationen gemäß lit. g) und lit. h) abgesehen.

18 Art. 451 CRR Verschuldung

Die Verschuldungsquote der Marchfelder Bank eG beträgt zum Berichtsstichtag bei voller Anwendung der CRR ohne Übergangsbestimmungen („fully loaded“) 5,58 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital verwendet. Die Verschuldungsquote darf den Wert von 3% nicht unterschreiten. Die Aufschlüsselung erfolgt in der nachstehenden Tabelle.

Verschuldungsquote /Leverage Ratio (LCRalc)	Inkl. Übergangsbestimmungen	ohne Übergangsbestimmungen
Gesamtrisikopositionsmessgröße	462.577.750,60	462.577.750,60
Kernkapital T1	25.812.324,26	25.807.284,14
Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)	5,58%	5,58%

Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt im Zuge der aufsichtsbehördlichen Meldungen sowie im Zuge des quartalsweisen ICAAP.

19 Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Eine Offenlegung gemäß Art. 452 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG ermittelt ihre Kreditrisiken anhand des Standardansatzes.

20 Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken

Von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Marchfelder Bank eG keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Verwaltung und Bewertung der verwendeten Sicherheiten ist integraler Bestandteil der Kreditrisikostategie und in die Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die in der Marchfelder Bank eG implementierten Risikosteuerungs- und -bewertungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung inklusive der besicherten Positionen. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der erhaltenen und angesetzten Sicherheiten hat die Bank einen entsprechenden Sicherheitenkatalog erlassen.

Als risikomindernd in Ansatz gebracht werden:

- Bürgschaften bzw. Garantien, nahezu ausschließlich in Form von
 - Bankgarantien von inländischen Banken oder
 - Bürgschaften von österreichischen Förderstellen (AWS, etc.)
 - Garantien regionaler oder lokaler Gebietskörperschaften
 - Lebensversicherung, wenn garantierter Rückkaufswert (keine Fondversicherungen)
 - Verpfändung oder Abtretung der Lebensversicherung (Versicherungsgesellschaft muss ein externes Rating vorweisen)
- Immobiliensicherheiten im Deckungsrang (keine EPU), wenn
 - mindestens jährliche Schätzung bei gewerblicher Liegenschaft
 - mindestens dreijährige Schätzung bei Privatliegenschaften
 - Schätzung durch unabhängigen Sachverständigen
- Bareinlagen
 - Bareinlagen in der Marchfelder Bank eG
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen diverser Emittenten

Derivate werden von der Marchfelder Bank eG nur in Form von FX-Swaps zur Absicherung der FX-Refinanzierung genutzt.

Die Garantien, die in der Marchfelder Bank eG risikomindernd berücksichtigt werden, sind, wie oberhalb angeführt, Garantien von öffentlichen Förderstellen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder inländischen Banken. Vor Anrechnung der Sicherheit wird die Kreditwürdigkeit der Garantiegeber einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. In weiterer Folge wird die Bonität der Garantiegeber zumindest einmal jährlich geprüft.

21 Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Eine Offenlegung gemäß Art. 454 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Art. 446 CRR wird verwiesen.

22 Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Eine Offenlegung gemäß Art. 455 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Art. 445 CRR wird verwiesen.

23 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 müssen Details zum Fremdwährungskredit- und Tilgungsträgerkreditportfolio offengelegt werden. Die Definition Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Mindeststandards.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der bestehenden Fremdwährungs- (FW) und Tilgungsträgerkredite (TT) bezogen auf die Bilanzposition Forderungen gegenüber Kunden.

2021				
Whg	Buchwert	davon FW u. TT	davon nur FW	davon nur TT
EUR	291.866.524,72	781.545,41	27.535,08	495.695,72
CHF	442.309,34	442.309,34	442.309,34	415.053,87
Summe	292.308.834,06	1.223.854,75	469.844,42	910.749,59
in % Gesamt	100,0%	0,4%	0,2%	0,3%

Der Anteil an Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite ist mit 0,4 % am Gesamtkreditportfolio unwesentlich.

Folgende Tabelle zeigt die errechnete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten.

2021			
Whg	Buchwert TT-Kredite	Deckungslücke	% TT
Summe	910.749,59	359.080,49	39,4%

Die Deckungslücke ist der Differenzbetrag, um welchen der erwartete Wert des Tilgungsträgers geringer ist als der derzeitige Buchwert des Tilgungsträgerkredites.

Die Berechnung des Wachstums der depotbasierenden Tilgungsträger (bspw. Fondsparverträge, Einmalerlag auf Wertpapierdepot) erfolgt mit einer kalkulatorischen Nettorendite von derzeit 2,50%. Bei klassischen Lebensversicherungen wird mit einer Nettorendite von 1,50% und bei fondsgebundenen Lebensversicherungen mit einer Nettorendite von 1,50% hochgerechnet.

24 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote, welche nach Art. 460 CRR seit 2018 zumindest 100 % zu betragen hat, wurde im Jahr 2021 – wie folgende Tabelle zeigt – deutlich übererfüllt.

LCR - alle Währungen in Tsd. EUR				
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Stichtag:	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Liquiditätspuffer:	87.359	83.961	92.268	105.931
Gesamte Nettomittelabflüsse:	41.742	39.298	44.194	42.985
Liquiditätsdeckungsquote (%):	209,3%	213,7%	208,8%	246,4%